

Homosexuelle und Kinderpornoszene

Magazinbericht stellt keinen Zusammenhang dar

Unter der Überschrift „Fast alles für Geld“ berichtet ein Nachrichtenmagazin über den Kinderpornoskandal von Zandvoort. Der Artikel enthält folgende Passage: „Daran stimmt, dass in Berlin die Infrastruktur der Szene besonders ausgeprägt ist. Die Anonymität der Großstadt und die gerühmte Libertinage, unter der sich Deutschlands größte Homosexuellengemeinde etablieren konnte, liefert auch den Humus, auf dem eine verschworene Päderasten- und Pädophilenszene gedeiht.“ Der Bund lesbischer und schwuler JournalistInnen beantragt eine Rüge des Deutschen Presserats. Die zitierte Passage diskriminiere alle Homosexuellen. Die Formulierung erwecke den Eindruck, dass Homosexualität und Pädophilie „zusammengehören“, weil beides auf dem gleichen „Humus“ wachse. Die Chefredaktion der Zeitschrift erklärt, der Artikel greife nicht Homosexuelle an, sondern beschreibe Tatsachen. Nach Recherchen der Redaktion und amtlichen Ermittlungsergebnissen seien in der Vergangenheit einige Berliner Homosexuellenlokale von Zuarbeitern der Kinderpornoszene als Anlauf- und Rekrutierungsstelle genutzt worden. So sei es aktenkundig, dass minderjährige Strichjungen, die in und vor diesen Lokalen auf Kundensuche waren, eben dort von Akquisiteuren für das Kinderpornogeschäft in Belgien und Holland angeheuert wurden. Der inkriminierte Satz, besonders der Begriff „Libertinage“, sollte diese promiske Szene beschreiben, die mit der hetero-sexuellen Bordell- und Rotlichtszene vergleichbar sei. Aus diesem Kontext ergebe sich, dass keinesfalls die Gruppe der Homosexuellen insgesamt gemeint sei. Wenn die Beschwerdeführer die Formulierung als diskriminierend empfinden würden, so bedauere man das. Das Magazin habe sich solcher Kritik durch Abdruck eines ähnlich lautenden Leserbriefs bereits öffentlich gestellt. (1998)

Nach Ansicht des Presserats wollte der Autor mit der kritisierten Passage keineswegs Homosexuelle diskriminieren, sondern lediglich darauf hinweisen, dass die „Libertinage“, die es in Berlin ermöglicht hat, dass sich dort eine große Homosexuellengemeinde etablieren konnte, nun – leider – auch dafür verantwortlich ist, dass sich in der Stadt eine Pädophilenszene gebildet hat. Auf keinen Fall wird damit ein Zusammenhang zwischen Homosexuellen und Pädophilen hergestellt. Der Begriff „Humus“ bezieht sich ausschließlich auf die Libertinage und nicht auf Homosexuelle. Da eine Verletzung von Ziffer 12 des Pressekodex nicht vorliegt, wird die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen.

Aktenzeichen:B 135/98

Veröffentlicht am: 01.01.1998

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet